

Postanschrift:

Universität Mannheim · Fakultät für Rechtswissenschaft und
Volkswirtschaftslehre · Abteilung Rechtswissenschaft
Der Prüfungsausschuss · 68131 Mannheim

Besucheradresse:

Schloss Westflügel · Zimmer W220 · Tel: 0621-181-1309/-2329
Email: fachstudienberatung@jura.uni-mannheim.de

HINWEISE

zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie praktischer Tätigkeiten vor dem Studium im gestuften Kombinationsstudiengang Rechtswissenschaft Staatsprüfung mit integriertem Bachelor-Studiengang „Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)“ gem. § 10 SPUMA

Im oben genannten Studiengang ist eine Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sowie praktischer Tätigkeiten vor dem Studium nach individueller Einzelfallprüfung grundsätzlich möglich. In beiden Fällen obliegt es der/dem Studierenden, dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen über die anzurechnende Leistung bereitzustellen.

Bei Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Hochschulbereich findet eine Anrechnung statt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen einer praktischen Tätigkeit werden angerechnet, wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den zu ersetzenden Studien- und Prüfungsleistungen nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung überprüft worden sind. Die/der Studierende hat bei der Anrechnung von praktischen Tätigkeiten vor dem Studium insbesondere nachzuweisen, dass die erworbenen Kompetenzen in Art und Umfang den zu ersetzenden Leistungen im Wesentlichen entsprechen.

Falls Sie eine Anrechnung beantragen möchten, benennen Sie bitte im Antragsformular die in Frage kommenden Leistungen und fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

Bei Studien- und Prüfungsleistungen:

- aktuelles Transcript of Records
- Kompetenzbeschreibung der anzurechnenden Prüfungsleistung
- Auszug aus dem Modulhandbuch (anzurechnende Leistung)

Bei praktischer Tätigkeit:

- Bescheinigung und Zeugnis
- Nachweis über den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen

Hinweis:

Bei einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Endnote einbezogen. Die Anrechnung wird im Transcript of Records gekennzeichnet (vgl. § 10 SPUMA).

Formular zur Anrechnung

von Studien- und Prüfungsleistungen sowie praktischer Tätigkeiten für den gestuften Kombinationsstudiengang Rechtswissenschaft Staatsprüfung
mit integriertem Bachelorstudiengang Unternehmensjuristin/Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)

Name, Vorname:				<p><u>Vor der Zulassung zum Studiengang:</u> (Dieser Antrag ist mit den Bewerbungsunterlagen in der Zulassungsstelle der Universität Mannheim zur Bewerbung ins höhere Fachsemester bis zum 15.07. einzureichen!)</p> <input type="checkbox"/> Ich beantrage eine Anrechnung von folgenden Leistungen aus meinem vorherigen Studium beziehungsweise einer vorherigen praktischen Tätigkeit für die <i>Einstufung in ein höheres Semester</i> . <p><u>Nach der Einschreibung in den Studiengang:</u> (Dieser Antrag ist einzureichen in der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses der Abteilung Rechtswissenschaft!)</p> <input type="checkbox"/> Ich bin bereits eingeschrieben und beantrage die Anrechnung von folgenden Leistungen aus meinem vorherigen Studium beziehungsweise einer vorherigen praktischen Tätigkeit. <p>Dem Antrag sind <u>alle</u> erforderlichen Unterlagen beizufügen!</p>
Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):				
Telefonnummer:	E-Mail:			
Matrikelnummer:				
Vorherige Universität:				
Vorheriger Studiengang:				
Bezeichnung der erbrachten Lehrveranstaltung/Prüfungsleistung oder praktischen Tätigkeit in dem anderen Studiengang:			Note	GENAUE Bezeichnung der anzurechnenden Prüfungsleistung an der Universität Mannheim:

1. Hinweis: Sofern Sie an der Ersten juristischen Prüfung (§§ 3 ff. JAPrO) teilnehmen, wird darauf hingewiesen, dass die Anrechnung für die Erste juristische Prüfung unter dem Vorbehalt des Einvernehmens des Landesjustizprüfungsamtes steht, § 10 IV 3 SPUMA.

2. Hinweis: Dieses Formular ist im Fall der Einstufung in ein höheres Semester bei der Einschreibung vorzuweisen.

Erklärung über vollständige und wahrheitsgemäße Angaben:

Ich versichere, dass meine Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass unwahre Angaben zur Verweigerung, ggf. zur Aufhebung der Einschreibung führen können. Ich erkläre, dass ich in dem Studiengang, für den ich die Einschreibung beantrage, noch keine (Teil-) Prüfung endgültig nicht bestanden und den Prüfungsanspruch nicht verloren habe. Ich weiß, dass unvollständige Angaben zur Verweigerung der Zulassung oder der Einschreibung führen bzw. führen können. **Das Hinweisblatt habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.**

Mannheim, den _____

Unterschrift des/der Antragstellers/Antragstellerin _____